



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 17. April 2018**

28.	Liegenschaften, Grundstücke	84
28.03.	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Gemeindehaus Liftsanierung, Erfüllung der aktuellen Sicherheitsvorschriften ESBA Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Sowohl in der vorderen Eingangshalle mit Publikumsverkehr wie auch im hinteren internen Treppenhaus des Gemeindehauses ist je ein Personenlift für maximal vier Personen der Marke Schindler vorhanden. Der vordere Lift bedient fünf Etagen inklusive dem 2. UG, der hintere nur vier ohne das 2. UG. Beide Liftanlagen samt Antrieb, Steuerung, etc. befindet sich im Ursprungszustand und sind somit deutlich über 40-jährig.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat im Jahre 2008 die Richtlinie zur Erhöhung der Sicherheit an bestehenden Aufzugsanlagen (ESBA-Richtlinie, Ausgabe 2008) als verbindlich erklärt. Mit Verfügung vom 28. August 2009 bzw. Prüfbericht Nr. 1717 hat das Ingenieurbüro Goetschi AG als Kontrollorgan für Beförderungsanlagen erstmals die Erfüllung der neuen ESBA-Richtlinien bis spätestens 30. September 2014 gefordert. Anlässlich der periodischen Kontrolle vom 9. Oktober 2015 wurde eine zweite Frist bis 31. Dezember 2017 angesetzt und bei der Nachkontrolle vom 4. Januar 2018 eine letzte Frist bis 30. Juni 2018 mit Androhung, die Anlagen andernfalls stilllegen zu müssen.

Projekt Liftsanierung

Am 7. Februar 2018 hat ein Fachmann der Schindler Aufzüge AG die beiden Liftanlagen im Hinblick auf die Anpassung an die aktuellen Sicherheitsvorschriften begutachtet und am 26. Februar 2018 eine entsprechende Offerte erstellt. Dabei hat sich gezeigt, dass an den alten Liftanlagen zur Erreichung der neuen Vorschriften derart viele Komponenten ersetzt werden müssten, dass lediglich unbefriedigendes Flickwerk mit unverhältnismässig hohen Kosten entstünde. Die Schindler Aufzüge AG empfiehlt deshalb, den kompletten Ersatz der beiden Anlagen durch Ersatzaufzüge des Typs Schindler 6300. Laut Auskunft spielt es bezüglich Kosten keine Rolle, ob die beiden Anlagen gleichzeitig oder nacheinander ersetzt werden. Für den Betrieb der Gemeindeverwaltung ist es jedoch vorteilhaft, wenn die Anlagen nacheinander ersetzt werden und wenigstens jeweils eine von beiden Anlagen benutzt werden kann. Zusätzlich zu den Kosten der Firma Schindler entstehen bauseitige Kosten für Baumeister, Elektriker, etc., die erfahrungsgemäss ca. 20 % der Angebotssumme betragen.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Gemeindehauses wurden bereits verschiedene Überlegungen und Abklärungen für eine Vergrösserung und allenfalls Verlegung an einen anderen Standort des Lifts in der Eingangshalle gemacht. Bei einer allfälligen Umsetzung dieses Vorhabens ginge laut Auskunft von Schindler die jetzige Investition für den Ersatzaufzug in der Eingangshalle vollständig verloren, da die Anlagen jeweils individuell auf den jeweiligen Standort angepasst werden und davon kaum irgendwelche Komponenten für eine andere Anlage weiterverwendet werden können.

Kostenaufstellung gemäss Angebot Schindler Aufzüge AG vom 26. Februar 2018

Personenaufzug Eingangshalle, Anlage Nr. 4502989	Fr	52'300.–
Personenaufzug Treppenhaus, Anlage Nr. 4502990	Fr.	51'200.–
Zwischentotal	Fr.	103'500.–
20 % bauseitige Lieferungen und Arbeiten	Fr.	20'700.–
Total exkl. MWST	Fr.	124'200.–
7,7 % MWST und Rundung	Fr.	9'800.–
Total inkl. MWST	Fr.	134'000.–

Ausführungstermin

Ab dem Zeitpunkt der Auftragserteilung benötigt die Firma Schindler bis zur Auftragsausführung ca. 6 Monate Vorlaufzeit. Die gesetzte Frist vom 30. Juni 2018 kann somit nicht eingehalten werden. Durch Vorlage des entsprechenden Werkvertrags verlängert das zuständige Kontrollorgan laut Auskunft der Firma Schindler in der Regel jedoch die Frist um die benötigte Dauer bis zur Umsetzung.

Rechtliches

Auftragsvergabe

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen können Aufträge für Bauleistungen im Baunebengewerbe und Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter Fr. 150'000.– freihändig vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Absatz 1 und 2 der Submissionsverordnung). Die freihändige Auftragsvergabe ist im vorliegenden Fall gerechtfertigt.

Finanzielles

Im Voranschlag 2018 sind in der Investitionsrechnung, Kst 8016001 Gemeindehaus, Koa 5030 Hochbauten, Fr. 300'000.– eingestellt. Gemäss Artikel 26 lit. c der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Projekt Liftsanierung wird im Sinne der Erwägungen genehmigt. Für die Ausführung wird ein Kredit zulasten der Investitionsrechnung 2018, Koa 5030 Hochbauten, Kst 8016001 Gemeindehaus, ein Kredit von Fr. 134'000.– bewilligt.

2. Der Auftrag für den Ersatz der beiden Aufzüge im Gemeindehaus wird gemäss Offerte vom 26. Februar 2018 im Betrag von Fr. 111'469.50 inkl. MWST an die Firma Schindler Aufzüge AG, Schlieren vergeben.
3. Die Stabsstelle Liegenschaften und Infrastruktur wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses, einschliesslich der Vergabe der nötigen bauseitigen Arbeiten an die entsprechenden Handwerker im freihändigen Verfahren beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Schindler Aufzüge AG, Schlieren, separate Mitteilung durch die Stabsstelle Liegenschaften und Infrastruktur
 - Goetschi Ingenieurbüro AG, Kontrollorgan für Beförderungsanlagen, Eichstrasse 4, 8107 Buchs
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Stabsstelle Liegenschaften und Infrastruktur; zum Vollzug, per E-Mail
 - Abteilung Finanzen, per E-Mail
 - 28.03.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 20. April 2018